

Vertraulich

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

s.B.34.66.Tch.1.O.-JR/di

Bericht über die Nationalisierungsverhandlungen  
in Prag Ende November 1963GEIWA  
ata 2.11.19631. Die Vorgeschichte

Das schweizerisch-tschechoslowakische Abkommen betreffend "die Entschädigung der schweizerischen Interessen in der Tschechoslowakei" vom 22. Dezember 1949 brachte eine abschliessende Regelung jener Fälle, in denen zwischen 1945 und 1949 schweizerische Vermögenswerte, Rechte und Interessen durch Verstaatlichungsmassnahmen und die Agrarreform in der Tschechoslowakei getroffen worden waren. Prag bezahlte in Durchführung dieses Abkommens fristgerecht die festgelegte Globalentschädigung von rund 71 Mio. Fr.

In der Folge fanden noch von Staates wegen sog. Rückkäufe, d.h. Enteignungen statt (1/2 Dutzend Fälle). Ferner wurden Liegenschaften wegen Landesabwesenheit ihres Eigentümers unter sog. Nationalverwaltung gestellt, wodurch jegliche Verfügungsmöglichkeit ausgeschlossen wurde (1 Dutzend Fälle). Im Gegensatz etwa zu Ungarn, hat die Tschechoslowakei die Wohnhäuser nicht generell verstaatlicht, statt dessen aber Ende 1952 eine prohibitive Haussteuer eingeführt, die im Effekt einer kalten Nationalisierung gleichkommt, sodass die Eigentümer ihre Häuser zu verkaufen wünschen (ca. 50 Fälle). Dafür kommt nur die Uebernahme durch den Staat in Frage, da kein Wohnungsmarkt mehr existiert. [Mit Rumänien und Bulgarien wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen und durchgeführt.]

Der geschilderte Nationalisierungskomplex wurde bereits 1958 in Prag am Verhandlungstisch erörtert. Da jedoch die Tschechoslowakei damals eine Reihe indiskutabler Gegenforderungen in Form von Junktims geltend machte, mussten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Insbesondere verlangten die Tschechen die Anerkennung ihrer Nationalisierungsmassnahmen auch bezüglich



der in der Schweiz gelegenen Vermögenswerte (sog. Sukzessionsfrage). In der Folge verschlechterten sich die bilateralen Beziehungen, um 1962 im Anschluss an die Spionageaffären ihren Tiefpunkt zu erreichen.

Teils wegen unserer festen Haltung, teils im Zuge der allgemeinen Entspannungspolitik hat Vizeausserminister Klička im Mai 1963 in Bern Herrn Bundesrat Wahlen erklärt, die letzte Pendeuz, nämlich der Nationalisierungskomplex, müsse nunmehr bereinigt werden. Die Tatsache, dass Prag von sich aus die Wiederaufnahme des Gesprächs in Aussicht stellte, liess die Erwartung zu, dass das 1958er Junktum gelockert werde, ähnlich wie dies mit Ungarn - wo grosse modo dieselbe Verhandlungssituation besteht - im Juni in Budapest möglich war. Wir schlugen deshalb im Sommer der CSR exploratorische Besprechungen vor zwecks Aufstellung einer Traktandenliste für die Hauptverhandlungen. Prag akzeptierte, aber mit einer gewissen Verzögerung und indem es keine ebenbürtige Delegation anbot. Dies deutete zum mindesten interne Spannungen zwischen den zuständigen Ministerien an.

## 2. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium

Die Verhandlungen, an denen ausser dem Unterzeichneten (als Vorsitzendem) Herr Dr. Diez, Chef des Rechtsdienstes, Herr Glesti als Sachbearbeiter und Protokollführer sowie Botschaftssekretär Dr. Stettler teilnahmen, dauerten vom 27. bis 29. November. Insgesamt fanden drei Sitzungen statt, deren Verlauf sich aus den (bewusst) ausführlich gehaltenen Protokollen ergibt. Die tschechoslowakische Delegation bestand lediglich aus zwei Herren, die keinerlei Kompetenz hatten. Das Ausserministerium beteiligte sich an den Besprechungen (absichtlich?) nicht [Vgl. diesbezüglich Ziffer 3 unten].

Der Verlauf der ersten Sitzung am 27. November, welche hauptsächlich dazu verwendet wurde, die 1958 aufgestellte Liste von 70 Fällen durchzugehen, war normal, d.h. ein Ergebnis, wie wir es in Budapest erreicht hatten, schien möglich.

Zu Beginn der zweiten Sitzung am 28. November gab der tschechoslowakische "Delegationschef" eine durchweg negative Erklärung in rein marxistischem Jargon ab, welche die vorgebrachten Fälle in drei Kategorien einteilte und auf folgendes hinauslief:

- a) Für den Grundbesitz, der nicht von einer tschechoslowakischen Enteignungsmassnahme getroffen wird, ist eine Regelung (wonach der Staat als Käufer auftritt) ganz ausgeschlossen. Unser Hinweis, das Haussteuergesetz bedeute eine kalte Nationalisierung, wurde mit dem Satz abgetan, jeder souveräne Staat sei frei, jene Steuern zu erheben, die er benötige.
- b) Die unter Nationalverwaltung gestellten Liegenschaften können auf Wunsch des Eigentümers freigestellt werden und fallen dann unter lit. a; gegenüber dem Abkommen von 1949 ein Rückschritt.
- c) In den wenigen Fällen, wo echte Nationalisierungen vorliegen, besteht die Bereitschaft, über eine Entschädigung zu verhandeln, allerdings unter der Bedingung, dass schweizerischerseits die sog. Sukzessionsfrage befriedigend gelöst wird; m.a.W. das 58er Junktim wird unverändert beibehalten.

Die Herren Janner und Diez blieben dem Finanzministerium auf diese Erklärungen die Antwort nicht schuldig. Sie stellten fest, dass man bei den Kategorien a) und b) bei Null und bei der Kategorie c) wieder beim Junktim angelangt sei und sie nicht sähen, wie auf dieser Basis weiter verhandelt werden könne. Herr Diez äusserte sich ausführlich zur "Sukzessionsfrage", wobei den tschechoslowakischen Vertretern klar gemacht wurde, dass weder eine Anerkennung ihres Standpunktes angesichts der eindeutigen schweizerischen Doktrin und Praxis, noch irgendwelche finanziellen Ersatzleistungen der Eidgenossenschaft denkbar seien. Es bestünde nur die Möglichkeit, zwischen den tschechoslowakischen Behörden und den privaten Schuldnern in der Schweiz im Einzelfalle zu vermitteln.

Die dritte und letzte Sitzung am 29. November brachte keinerlei Fortschritte. Die anlässlich der zweiten Sitzung als persönliche Meinung des tschechoslowakischen Vorsitzenden gemachten Erklä-

rungen wurden vielmehr als diejenigen des Finanzministeriums hingestellt. Angesichts dieser negativen Haltung wies die schweizerische Delegation auf die Folgen hin, die im bilateralen Verhältnis sich ergeben müssten. Unter diesen Umständen sei es nicht möglich, einen abschliessenden Aufruf in der Schweiz zu erlassen. Wohl sei aber mit einer parlamentarischen Anfrage über den Stand der Verhandlungen zu rechnen. Das Finanzministerium erklärte dazu, es sei Sache des Aussenministeriums, die politischen Belange zu beurteilen und allenfalls dem Ministerrat Anträge zu stellen.

[Der Vollständigkeit halber seien die Probleme erwähnt, über welche nicht mehr bzw. nicht gesprochen wurde: Die Tschechen kamen weder auf die Angelegenheit der AG für Montanwerte noch auf die Liquidation des früheren deutsch-schweizerischen Clearings zurück, beides Traktanden der 58er Verhandlungen. Wir erwähnten den Fall Liechtenstein nicht, sowohl wegen des Verlaufs der Besprechungen als auch weil unser Gesprächspartner nicht kompetent dazu gewesen wäre. Die Pendeuz "Caisse commune" erwähnte der Unterzeichnete anlässlich des offiziellen Essens gegenüber dem tschechoslowakischen Delegationschef unter Hinweis auf die multilateralen Schritte, die, falls sie nicht zu einem Ergebnis führten, uns veranlassen würden, die Angelegenheit bilateral aufzunehmen.]

### 3. Die Besprechungen mit dem Aussenministerium

Um unserem Verhandlungsbegehren den richtigen Rahmen und das nötige Gewicht zu geben, suchte die schweizerische Delegation vor Verhandlungsbeginn, in Begleitung von Botschafter Parodi, Vize-aussenminister Klička auf. Dieser gab sich optimistisch und bestätigte, dass es an der Zeit sei, die alte Pendeuz zu liquidieren. Es fehlte allerdings nicht ein Hinweis auf die Schwierigkeiten, die eine allfällige Entschädigung dem Finanzminister bereiten würde. In der Folge war das Aussenministerium sehr um uns bemüht. Herr Klička lud die Delegation mit unserem Botschafter am letzten Verhandlungstag zu einem Mittagessen ein. Es wurde uns "Die verkaufte Braut" geboten, ferner zwei ganztägige Ausflüge über das Wochen-

- 5 -

ende, die wir zunächst annahmen; nach dem Ergebnis der zweiten Sitzung sagten wir den Ausflug für Sonntag indessen ab.

Das Essen mit Vizeausserminister Klička bot Gelegenheit, ihm eindrücklich klar zu machen, dass wir nicht nach Prag gekommen seien, um wieder vom Junktin zu hören. Das Ergebnis der Verhandlungen sei in jeder Beziehung unbefriedigend und, falls es dabei bleibe, würde sich auch eine neue Belastung der Beziehungen ergeben. Herrn Klička kam dieses Ergebnis sichtlich ungelegen. Er ergriff keinerlei Gegenoffensiven, sondern unterstrich, dass das letzte Wort nicht gesprochen sei und dass wir von ihm auf dem diplomatischen Wege noch hören würden. Er sei sich bewusst, dass er den "Schwarzen Peter" (wörtlich) in Händen habe. Herr Parodi und der Unterzeichnete erklärten sich gegenüber Herrn Klička bereit, zunächst kein Communiqué in der Schweiz zu veröffentlichen. Sie wiesen aber auf die Möglichkeit hin, dass aus parlamentarischen Kreisen eine Anfrage kommen könnte, nachdem Herr Bundesrat Wahlen in den aussenpolitischen Kommissionen die bevorstehenden Verhandlungen als Indiz für die neue Entspannungspolitik bezeichnet habe.

Der Ausflug am 30. November in die Gegend von Karlsbad bot dem Unterzeichneten Gelegenheit, Herrn Minister Novotny, dem direkten Mitarbeiter von Herrn Klička, den schweizerischen Standpunkt zu allen erdenklichen Fragen auseinanderzusetzen und ihm u.a. zu erklären, dass die Schweiz bereit sei, ihre Beziehungen zu der Tschechoslowakei weiterhin zu normalisieren, aber unter der Voraussetzung, dass "nicht das Geringste" mehr passiere von der Art der Vergangenheit. Auch das Nachtessen, das Herr Botschafter Parodi der tschechoslowakischen Delegation, ergänzt durch einen Vertreter des Protokolls und des Aussenhandelsministeriums, gab, bot Gelegenheit zu nützlichen Gesprächen, die ihre Wirkung à la longue nicht verfehlen werden. Anlässlich dieses Essens gab der Unterzeichnete Minister Novotny übrigens zu verstehen, dass die Eidgenossenschaft weiterhin im Palais Schwarzenberg zu residieren wünsche. Bei unserer Abreise verabschiedete uns Herr Minister Novotny mit einem Mitarbeiter am Flugplatz (er war zusammen mit dem tschechoslowakischen Delegations-

- 6 -

chef auch bei unserer Ankunft am Bahnhof erschienen). Er versuchte herauszufinden, ob unsere Stellungnahme endgültig sei und ob wir nicht zu Konzessionen bereit seien. Der Unterzeichnete erläuterte ihm, weshalb dies nicht möglich sei und dass wir auf eine tschechoslowakischen Antwort in Bern in den nächsten Wochen warteten.

#### 4. Das weitere Vorgehen

Der Unterzeichnete sieht es im Einvernehmen mit Dr. Diez wie folgt:

- a) Da für die Tschechoslowakei einiges auf dem Spiele steht und die Koordination zwischen mindestens zwei Ministerien (Finanz und Auswärtiges) nicht leicht sein wird, sollten wir, bevor wir die Interessenten und die Öffentlichkeit orientieren, noch etwa zwei Monate warten, um zu sehen, ob tschechoslowakischerseits ein neues Verhandlungsangebot kommt. [Wir werden dann auch wissen, ob wir im Februar mit den Ungaren weiterkommen.]
- b) Inzwischen sollte gegenüber dem tschechoslowakischen Botschafter bei jeder passenden Gelegenheit unsere Enttäuschung und Verwunderung ausgedrückt werden. Man sollte ihn spüren lassen, dass wir nicht zufrieden sind. Wenn im Verlaufe des Januars keine Antwort aus Prag kommt, wäre es angezeigt, dass der Departementschef Herrn Souček zitiert.
- c) Der Unterzeichnete empfiehlt, <sup>ausserordentlichen Februarsession</sup> anlässlich der/eine kleine Anfrage lancieren zu lassen, für deren Beantwortung wir Zeit bis zur Märzsession hätten. Dies würde Prag zeigen, dass es uns ernst ist und dass mit einer Regierungserklärung an das Parlament zu rechnen ist.

Beilagen: 3 Protokolle

*Janner*  
Janner

Kopie an BRW, MI, BI, HN, DB, DZ, GB  
Dr. Roches, Handel  
Botschaft Prag

17.12.63